

Verbraucherinformationen

- Die aufgeführten Versicherungsleistungen werden nach Maßgabe der jeweiligen Tarife und Versicherungsbedingungen geboten.
- Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie auf der nächsten Seite.
- Die Prämie ist bei Abschluss des Versicherungsvertrages sofort fällig. Mit der Zahlung der Prämie besteht sofortiger Versicherungsschutz für die gebuchte Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der Beendigung der versicherten Reise.
- Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Von den angebotenen Versicherungssummen, Tarifen und Versicherungsbedingungen darf nicht abgewichen werden.
- Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten. Gebühren werden nicht erhoben.
- Eine Bindefrist an den Antrag entfällt, da der Vertrag sofort mit der Bezahlung der Prämie zustande kommt.
- Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da die Laufzeit dieses Versicherungsvertrages ein Jahr nicht übersteigt.
- Zum Nachweis des Versicherungsschutzes ist im Schadenfall die Reiseanmeldung oder Buchungsbestätigung zusammen mit dem Einzahlungsbeleg einzureichen.

Gründe für die Inanspruchnahme

- Tod,
- schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Krankheit, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft,
- erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzliche Straftat eines Dritten,
- unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person durch betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers mit anschließender Arbeitslosigkeit,
- die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einer versicherten Person aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Risikopersonen

- versicherte Reiseteilnehmer,
- die Angehörigen der versicherten Person, definiert als Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter, Schwager und Schwägerin und Geschwister,
- der Lebenspartner der versicherten Person oder einer der versicherten mitreisenden Personen,
- diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Selbstbehalt

Die Union Reiseversicherung erstattet 100% der vertraglich geschuldeten Stornokosten.

Datenschutz:

Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) informieren wir Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und gegebenenfalls an die in Frage kommenden Versicherer, Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer zum gleichen Zweck übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehung erforderlich ist. Die Vorschriften des BDSG zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn zuständig.

Für Rechtsstreitigkeiten ist der gesetzliche Gerichtsstand maßgeblich. Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

Wichtige Hinweise

1. Höchstversicherungssumme EURO 10.000,- je Person bzw. Mietobjekt.
2. Der Abschluss der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist nur bei Buchung oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung möglich.
3. Tritt der Versicherungsfall ein, so ist der Versicherte verpflichtet, die Reise unverzüglich bei der Buchungsstelle abzumelden und den Versicherer zu unterrichten. Durch den Versicherungsvertrag wird der Reiseteilnehmer nicht von seiner Verpflichtung befreit, die Rücktrittsgebühren an den Reiseveranstalter zu zahlen.
Im Versicherungsfall ersetzt die Union Reiseversicherung dem versicherten Reiseteilnehmer diese, dem Reiseveranstalter vertraglich geschuldeten Rücktrittsgebühren. Bei außerplanmäßiger Rückreise werden die nachgewiesenen zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt, sofern An- und Abreise zum versicherten Reisearrangement gehören. Der Union Reiseversicherung sind sämtliche Buchungsunterlagen, Original-Kostenbelege, ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten und im Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde einzureichen.

Schadenmeldungen richten Sie bitte an:

ÖRAG Service GmbH
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon 0211 / 5363439
Telefax 0211 / 5363195